

**Geringfügige Änderung UeO Kiesabbauerweiterung Waldhaus II im
Genehmigungsverfahren nach Art. 122 Abs. 7 der Bauverordnung vom 6. März
1985 (BauV)**

Beschluss des Gemeinderats / Bekanntmachung nach Art. 122 Abs. 8 BauV

Der Gemeinderat hat die vorerwähnte geringfügige Änderung am 08.06.2026 beschlossen.

Gegen den Beschluss des Gemeinderats kann innert der Frist von 30 Tagen ab Publikation beim Amt für Gemeinden und Raumordnung (Abteilung Orts- und Regionalplanung) Nydegasse 11/13, 3011 Bern, schriftlich und begründet Beschwerde erhoben werden.

Die Unterlagen können auf der Bauverwaltung und www.luetzelflueh.ch eingesehen werden.

Lützelflüh, 09.06.2026
Der Gemeinderat